

Gemeinde Iffezheim - Beschlussvorlage

TOP: 1.4
Vorlage Nr.: 1721/2023
Aktenzeichen: 131.41
Fachbereich: Hauptamt
Vorlage vom: 25.05.2023

Beratungsfolge	Termin	
Gemeinderat	05.06.2023	

Gegenstand der Vorlage

Sammelbeschaffung Mehrzweckboote (MZB) für die Feuerwehr

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung zur Abgabe der Erklärung zur verbindlichen Abnahme eines Mehrzweckboots (MZB) mit Anhänger und somit die Beauftragung des Landes Baden-Württemberg, vertreten durch das Regierungspräsidium Karlsruhe, mit der Durchführung und Abwicklung des Vergabeverfahrens. Dies erfolgt unter der Voraussetzung eines erfolgreichen Abschlusses des Vergabeverfahrens und einer Freigabe des Mehrzweckboot-Prototyps samt zugehörigem Bootsanhänger durch das Beschaffungsgremium.

Sachverhalt:

Ende Oktober 2022 informierte das Regierungspräsidium Karlsruhe, dass eine landesweite Sammelbeschaffung für Mehrzweckboote (MZB) geplant ist. Nach einer Umfrage sind die eingesetzten Boote mehrheitlich deutlich älter als 20 Jahre. Daher wurde unter der Federführung des Regierungspräsidiums ein Arbeitskreis „Mehrzweckboote“ gebildet, dessen Mitglieder sich u.a. aus Bootsführern und Ausbildern der Feuerwehren an Rhein und Neckar zusammensetzte. Auch Herr Jürgen Fichtner aus Iffezheim hat dem Arbeitskreis angehört.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Dieser Arbeitskreis hat ein detailliertes Leistungsverzeichnis erstellt, das durch einen Schiffsbauingenieur schiffsbautechnisch geprüft wurde. Nach einer erfolgten Abstimmung mit dem Innenministerium steht eine Förderung von 50% in Aussicht (VwV-Z-Feu). In dieser ersten Information wurde von einem Preis in Höhe von ca. 150.000 Euro pro Boot ausgegangen. Hierzu wurde ein Rahmenvertrag vorbereitet, dem sich die Gemeinden anschließen konnten.

Die Verwaltung hatte in der Sitzung vom 07.11.2022 (GR/194/2022 unter TOP 2.5.2) darüber informiert und der Gemeinderat sich für die Teilnahme am Verfahren zur Beschaffung ausgesprochen. Das Boot in Iffezheim ist 41 Jahre alt und die Feuerwehr hatte Haushalts-Mittel für eine Neubeschaffung angemeldet. Diese sind zwischenzeitlich, nach Verabschiedung des Haushaltes, auch im Haushaltsplan veranschlagt.

Mit Schreiben vom 08.11.2022 hat sich die Gemeinde Iffezheim – nach der positiven Rückmeldung aus dem Gemeinderat – einer Teilnahme unter den genannten Voraussetzungen angeschlossen.

Im Anschluss daran wurde der Förderantrag gestellt, für den vom Landratsamt Rastatt am 18.11.2022 eine Unbedenklichkeitsbescheinigung eingegangen ist. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn ist für eine Bewilligung der Zuwendung damit unschädlich.

Nunmehr fordert das Regierungspräsidium Karlsruhe mit Schreiben vom 19.05.2023 eine verbindliche Zusage der Abnahme eines Mehrzweckbootes sowie eines Bootsanhängers bei erfolgreichem Abschluss des Vergabeverfahrens und anschließender Freigabe des MZB-Prototyps samt zugehörigem Anhänger und entsprechende Rückmeldung bis zum 19.06.2023. Das Schreiben ist für die Mitglieder des Gemeinderates dieser Anlage beigelegt

Vorteile der Sammelbeschaffung sind:

- Günstiger Preis durch große Stückzahl
- Erhöhte Förderung nach VwV-Z-Feu (50%)
- Effizienz bei der Aus- und Fortbildung durch baugleiche Boote
- Effizienz bei der Ersatzteilverhaltung
- Ausschreibung erfolgt (organisatorisch und finanziell) durch das Land mit Unterstützung eines externen Dienstleisters

Im Ergebnis ist nunmehr die verbindliche Erklärung und Zusage zur Abnahme/Beauftragung eines Mehrzweckbootes sowie eines Bootsanhängers unter Berücksichtigung der im Schreiben vom 19.05.2023 erfolgten Hinweise abzugeben.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Mittel in Höhe von 160.000 Euro sind im Haushalt veranschlagt (Haushaltsplan Seite 139 unter Produktgruppe 1260, Brandschutz).

Das „alte Boot“ soll in Folge wiederverkauft werden und es wird mit einem Erlös von ca. 5.000-10.000 Euro gerechnet.

Anlagenverzeichnis:

Schreiben RP Karlsruhe vom 19.05.2023 (nur für den GR)